



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 5 0 - 0 0 0 5
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Arbeitsgruppe Hilfe zur Pflege stationär, notwendige Personalkennzahlen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: -14.321.846,11
 in %: -4,3

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

x	2021 ff	Personalkosten Pkt. 2.1-2.2	107.573	107.573		1300172	630098	Personalkosten
x	2021 ff	Arbeitsplatzkosten Pkt. 2.1-2.2	19.400	19.400		1300172	680000	Arbeitsplatzkosten
Summe Folgekosten 2021ff:			126.973	126.973				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Abteilung Materielle Hilfen Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) im Sozialleistungs- und Jobcenters benötigt im Bereich "Hilfe zur Pflege stationär" zusätzliche personelle Ressourcen, um den gesetzlichen Auftrag der Leistungsgewährung für Heimbewohnende sicherzustellen. Eine Arbeitsgruppe hat aufgrund der (aktuellen) Entwicklungen in diesem Bereich einen Fallschlüssel pro VZÄ ermittelt, der Maßstab für die laufende Anpassung der Personalausstattung in diesem Tätigkeitsbereich sein soll. Somit ist eine fallzahlgestützte Personalkennzahlenentwicklung erstmals möglich.

Anlagen:

Berichtswesen 5001 alt und neu

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 dass das Angehörigenentlastungsgesetz zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Mit dem Angehörigenentlastungsgesetz werden unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder von Menschen zukünftig entlastet, die Leistungen der Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe erhalten: Auf ihr Einkommen wird zukünftig erst ab einem Jahresbetrag von mehr als 100.000 Euro zurückgegriffen.
- 1.2 dass das Angehörigenentlastungsgesetz zu einer Vielzahl von Neuanträgen seit dem 01.01.2020 im Bereich der Hilfe zur Pflege stationär geführt hat.
- 1.3 dass es zusätzlich durch die Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes (HAG) zum SGB XII zu Zuständigkeitsverlagerungen vom Landeswohlfahrtsverband Hessen zu den örtlichen Sozialhilfeträgern gab, die zusammen mit dem Angehörigenentlastungsgesetz zu deutlich erhöhten Fallzahlen geführt haben (Anfang 2019: 693 Fälle / 5/2020: 796 Fälle).
- 1.4 dass dadurch zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden muss, um den gesetzlichen Anspruch für Leistungsberechtigte im Bereich der Hilfe zur Pflege stationär in einem angemessenen Zeitraum sicherzustellen. Gerade für von Armut bedrohte Menschen wird es sonst immer schwieriger, (zeitnah) in einem Heim unterzukommen.
- 1.5 dass eine interne Arbeitsgruppe bestehend aus der Fachabteilung, Grundsatz und Planung, Controlling und Innenrevision sowie Daten und Datenanalyse aus Tätigkeitsbeschreibungen und interkommunalen Vergleichen als angemessene Fallrate 130 (Fälle) zu 1 (VZÄ) ermittelt hat. Diese Rate soll Maßstab für die periodische Ermittlung des Personalbedarfs in diesem Bereich sein.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Zum Stellenplan 2022/23 werden bei 5001 Materielle Hilfen SGB XII in der Arbeitsgruppe 500131 Hilfe zur Pflege stationär 1,5 neue Planstellen E9c/A10 TVöD Leistungssachbearbeitung geschaffen, Kostenstelle 1300172. Diese Planstellen können vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung zum Stellenplan 2022/23 überplanmäßig ab 01.01.2021 besetzt werden, Beförderungen sind erst nach einem genehmigten neuen Stellenplan möglich.
- 2.2 Durch die personellen Veränderungen aus Ziffern 2.1 entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 126.973 € ab 2021. Für diese Mehrkosten stehen derzeit keine Mittel zur Deckung im Rahmen des Budgets des Dezernates VI/50 zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel werden Dezernat VI/50 zum Haushalt 2021 zugesetzt.

- 2.3 Die Mittel ab 2022 ff. in Höhe von 126.973 € jährlich sind für den Haushalt 2022/2023 von Dez. VI/50 anzumelden und die Eingabevorgaben um diesen Betrag zu erhöhen.
- 2.4 Die Arbeitsgruppe 500131 ist im Personalkennzahlenmodell SGB XII von bisher im Soll dargestellten Fixwerten auf eine fallzahlbezogene mengenabhängige Fallrate im Verhältnis 1:130 umzustellen.
- 2.5 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff. ist das Personalkontingent des Stammpersonals von Dez. VI ab 01.01.2021 im Bereich 50 SGB XII anzupassen.
- 2.6 Das Kennzahlenmodell gem. Anlage zur Steuerung der Personalbedarfe im Bereich 5001 SGB XII wird beschlossen. Es ist keine Erhöhung/Reduzierung der VZÄ beim Stammpersonal des Dezernates VI erforderlich, dass das Personalkontingent monatlich entsprechend der mengenunabhängigen und mengenabhängigen Berechnungsfaktoren angepasst wird.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

In der Arbeitsgruppe Hilfe zur Pflege stationär werden monatlich für ca. 820 Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger Leistungen nach dem 3. Kapitel (HLU), 4. Kapitel (Grundsicherung) und dem 7. Kapitel SGB XII (Hilfe zur Pflege), die in stationären Pflegeeinrichtungen wohnen nach dem SGB XII bearbeitet. Rund 45 % der monatlichen Fallzahlen kommen nochmal auf die summierten jährlichen Fallzahlen durch Fluktuation hinzu, d.h. durch Sterbefälle und gleichzeitige Neuanträge hat der Bereich mit relativ hoher Fluktuation zu tun, was an reinen monatlichen Fallzahlen nicht ablesbar ist. Mit Inkrafttreten des Angehörigenentlastungsgesetzes zum 01.01.2020 ist die Zahl der zu bearbeitenden Fälle merklich angestiegen (ca. 100 Fälle; 14 %). Aktuell kommt es zudem durch die steigenden Heimentgelte zu einer Vielzahl von Neuanträgen. Auch begründet durch die höheren Lebenserwartungen und das niedrigere Rentenniveau wächst die Zahl der Leistungsberechtigten stetig.

Für die Betroffenen ist der bedarfsauslösende Moment der Umzug in ein Pflegeheim, der für sie selbst und die (bevollmächtigten) Angehörigen oft sehr unerwartet notwendig wird. Die pflegebedürftigen Menschen können sich in der Regel nicht mehr selbst um ihre Behördenangelegenheiten kümmern, und den Angehörigen liegen die Informationen und Unterlagen zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen nicht immer vor.

Im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung ergeben sich daher sehr viele Fragen zum vorhandenen Einkommen und Vermögen, z.B. auch zu vorhandenen Immobilien, die sich auch außerhalb Wiesbadens und/oder im Ausland befinden können. Die Fragen zu erfolgten Schenkungen, die innerhalb der letzten 10 Jahre an Dritte getätigt wurden, die zur aktuellen Bedürftigkeit des Schenkers geführt haben, sind ebenfalls sehr zeitaufwendig. Dadurch, dass die bevollmächtigten Angehörigen oft gleichzeitig die Beschenkten sind, führt die Rückforderung der Schenkung durch uns in der Regel zu verzögerter Mitwirkung bzw. Widersprüchen.

Ebenfalls notwendig machen folgende Aufgaben die Festlegung eines Fallschlüssels:

Oftmals kommen für einen Heimbewohnenden für einen Monat auch mehrere Korrekturrechnungen, da verschiedene Änderungsgründe erst nach und nach bekannt werden. (z. B. Rechnung 03/2020 kommt Anfang 03/2020, 1. Korrekturrechnung wegen Abwesenheit des Bewohnenden kommt zusammen mit der Rechnung 04/2020, 2. Korrekturrechnung bei Bewilligung eines höheren Pflegegrades kommt ggfs. mehrere Monate später, wenn die Pflegekasse entschieden hat). Die entsprechenden Rückrechnungen über mehrere Monate führen zu zeitintensiven Abgleichungsprozessen.

Gerade Ehepaare, von denen nur ein/e Partner/in in das Pflegeheim geht (Zahl steigt bei Ausweitung der Gruppe der Leistungsberechtigten, wie zuvor beschrieben), muss für die/den zu Hause verbliebenen Ehepartner/in ein Kostenbeitrag nach § 92 SGB XII berechnet werden. Hierfür sind Einkommens- und Vermögensunterlagen für beide Ehepartner im gleichen Umfang anzufordern.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Antragstellenden, die bisher noch nie mit Sozialhilfeleistungen konfrontiert waren. Dadurch ergeben sich umfangreiche Neuanträge mit Prüfungen zu Schenkungsrückübertragungen, Wohnrechten und Nießbrauch, Aktienfonds, Lebens- und Sterbeversicherungen und Klärungen zu Vermögensständen auf Bankkonten.

Neben den Neuanträgen verursachen aber auch die Sterbefälle Aufwand über den eigentlichen Gewährungszeitraum der Leistung hinaus, da Abrechnungen mit den Pflegeheimen und Angehörigen dann nachträglich erfolgen (durchschnittlich 8 Wochen).

Aufgrund der aufgeführten Darlegungen zu anfallenden, teils gestiegenen Tätigkeiten und den Erkundigungen über Fallschlüssel bei anderen Sozialhilfeträgern im Umkreis wird vorgeschlagen, bei der Berechnung der Personalkennzahlen eine Fallzahl von 130 Fällen pro Vollzeitäquivalent zugrunde zu legen.

Die Fallzahl bemisst sich an den monatlichen gültigen Fällen von Personen mit Leistungsgewährung + die Anzahl der Sterbefälle aus dem gültigen Monat und den 2 Vormonaten.

August 2020:

794 Fälle mit Leistungsbewährung

26 Sterbefälle aus August, Juli, Juni

Insgesamt 820 Fälle (Personen)

Das ergibt bei einem Fallschlüssel von 130 Fällen pro VZÄ, unter Veranschlagung der aktuellen Fallzahlen, einen Stellenbedarf von 6,3 VZÄ. Folgt man der Argumentation der SV und geht von einer weiteren Erhöhung der Fälle aufgrund der geänderten Gesetzeslage aus, wird ein Stellenbedarf von 7 VZÄ gesehen. Bislang sind 5,5 VZÄ in der Arbeitsgruppe für die 820 Fälle zuständig. Abzüglich dieser bestehenden Ressourcen besteht ein Bedarf von 1,5 VZÄ.

Die Arbeitsgruppe wird in Personalunion von der Sachgebietsleitung geführt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, . 2020

500101 Klotz (4367/ck)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)